BDI

Stellungnahme

Erwartungen an die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorgaben zur Ausarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Rüstungsexportkontrolle

Rüstungsexportkontrollgesetz

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stand: 11.03.2022

Zusammenfassung

Im „Koalitionsvertrag 2021-2025 - Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf ein „nationales Rüstungsexportkontrollgesetz“ verständigt.

Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als federführendem Ressort, sollen mit diesem Gesetz verbindliche Regelungen für eine „restriktive Rüstungsexportpolitik“ festgeschrieben werden. Der Prozess soll „transparent geführt und unter frühzeitiger Einbindung der interessierten Kreise erfolgen, die zu dieser kontrovers geführten Debatte ihren Diskussionsbeitrag leisten wollen.“

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine wurde, so Bundeskanzler Olaf Scholz, eine Zeitenwende für die europäische Sicherheit eingeläutet. Die Welt sei nun eine andere als zuvor, so der Bundeskanzler. Bereits am Tag nach seiner Rede im Bundestag hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu einer massiven Ausweitung der Produktionskapazitäten aufgefordert, um Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr schnellstmöglich zu schließen. Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen fordert der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Arbeiten an dem Gesetz mit sofortiger Wirkung einzustellen, da die Unternehmen jetzt alle Ressourcen für die von der Bundesregierung geforderte Ausweitung der Produktion benötigen. Die Unternehmen in der aktuellen dramatischen Situation mit einem aufwendigen Gesetzgebungsprozess zu belasten, erscheint geradezu absurd.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Lobbyregisternummer
R000534

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Ansprechpartner
Kerstin Petretto
T: +493020281710
F: +493020282710

E-Mail:
K.Petretto@bdi.eu

Internet
www.bdi.eu

Stellungnahme

Der BDI unterstützt die Bundesregierung in ihrem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben, die deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik wertebasiert und europäischer „aus einem Guss“ aufzustellen, um die Kohärenz des internationalen Handelns Deutschlands zu erhöhen. Dazu gehört an erster Stelle das Anliegen, sich gemeinsam mit „Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, für die Bewahrung unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten weltweit einsetzen.“

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat vielen Menschen in Deutschland erstmals in ihrem Leben direkt vor Augen geführt, was der Schutz von Frieden und Menschenrechten, was „Sicherheit und Verteidigung“ tatsächlich bedeuten: nämlich der Schutz von Leben, der Schutz von Freiheit - und zwar vorrangig der Freiheit des Lebens in einem souveränen Rechtsstaat, dessen Staatsform von Bürgern, und nicht von Staats- und Regierungschefs, frei gewählt ist.

Und in diesem Zusammenhang wird vielen Menschen ebenso erstmals klar, dass Diplomatie, Kompromissangebote und enge wirtschaftliche Verflechtungen allein keine Panzer, Kampfflugzeuge und Raketen aufhalten können, wenn diese per Angriffsbefehl in Bewegung gesetzt wurden, die Freiheit anderer Staaten und derer Staatsbürger und -bürgerinnen zu rauben.

Die Bundesregierung hat dies im Falle des von Russland geführten Krieges, gemeinsam mit ihren europäischen und transatlantischen Partnern, zwar spät, aber dennoch, erkannt. Die am 27. Februar 2022 in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Scholz eingeleitete „Zeitenwende“ in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, trägt dieser Erkenntnis Rechnung.

Auf dieser Basis werden derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen dem BMVg und der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Materialbestände geprüft, die sich zur Soforthilfe für die ukrainischen Truppen und gegebenenfalls weiterer NATO-Verbündeter eignen. Zudem wird gemeinsam erarbeitet, welche Kapazitäten und Leistungen rasch, zur sofortigen Verbesserung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden können.

Die „Zeitenwende“ bedeutet somit eine völlig neue sicherheits- und verteidigungspolitische Lage, die sich nicht wie bislang, vorrangig an Friedenszeiten, sondern am gegebenen Ernstfall orientiert.

Die Begleitung eines aufwendigen Gesetzgebungsprozesses kann von den Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in der aktuellen Situation nicht geleistet werden. Einziger Fokus muss es jetzt sein, die Produktionskapazitäten, wie von der Bundesregierung gefordert, auszuweiten und sich dazu eng mit den entscheidenden Ressorts und Behörden abzustimmen.

Zudem müssen die europäischen Staaten gerade jetzt mehr denn je zusammenrücken und ihre Kooperation sowie die mit Freunden und Partnern weltweit ausweiten. Diese Zusammenarbeit darf dabei nicht durch nationale Alleingänge beeinträchtigt werden. Deutschland trägt hierbei gerade vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte eine besondere Verantwortung.

Dies gilt insbesondere für den angesichts des inmitten Europas geführten Angriffskrieges in den Fokus gerückten Bereich der militärischen Zusammenarbeit: Es bedarf mehr, und nicht weniger europäischer Kooperationsprojekte unter den EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer Verteidigungs- und der darauf gerichteten Rüstungsanstrengungen.

Ein Vorhaben wie die Erarbeitung eines nationalen Rüstungsexportkontrollgesetzes in Deutschland legt die Axt nicht nur an genau diese Projekte. Denn Deutschland führt bereits heute das restriktivste Rüstungs-Exportregime der westlichen Welt. Jede Ausfuhr von Waffen und militärischem Gerät muss in jedem Einzelfall genehmigt werden. Bereits heute hat die Regierung somit die Möglichkeit, Exporte zu untersagen. Ein Gesetz schafft somit keinen Mehrwert.

Das Ziel, Exporte an sogenannte Drittstaaten (Nicht EU und NATO) weiter einzuschränken, würde zudem primär strategische Partner und liberale Demokratien wie Israel, Australien, Singapur und Korea treffen. Es wäre damit kontraproduktiv im Hinblick auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit liberalen Demokratien zur Verteidigung einer regelbasierten internationalen Ordnung.

Der BDI ist daher der Auffassung, dass das im Koalitionsvertrag gesetzte Vorhaben eines nationalen Rüstungsexportkontrollgesetz, umgehend einzustellen ist. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte gemeinsam mit den europäischen Partnern ein harmonisierter Ansatz gewählt werden, der den Gedanken, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu stärken, als Grundlinie verfolgt und nationalen Sonderwegen eine klare Absage erteilt.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Ansprechpartner

Matthias Wachter
Abteilungsleiter Internationale Zusammenarbeit, Sicherheit, Rohstoffe und Raumfahrt
Telefon: +49 30 20281597
m.wachter@bdi.eu

Kerstin Petretto
Referentin Sicherheit und Verteidigung
Telefon: +49 30 20281710
k.petretto@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1521